

Hausordnung des Repair Cafés Seeheim-Jugenheim in der Werkstatt SONNE eV

Stand: 23. November 2019

- 1) Das Repair Café wird veranstaltet durch die Werkstatt SONNE eV in deren Räumlichkeiten bzw. Aussenbereich. Deren Mitarbeiter/Vereinsmitglieder bzw. die Mitarbeiter des Repair Cafés haben das Haus- und Weisungsrecht gegenüber den Besuchern. Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten und im umzäunten Aussenbereich der Werkstatt SONNE eV während des Repair Cafés ist untersagt.
- 2) Das Anbieten von kaputten Gegenständen zur Reparatur geschieht auf eigenes Risiko. Dies beinhaltet bei Reparaturstart (beginnend mit Sichtung/Vorprüfung) auch ausdrücklich das Risiko, dass ein Gegenstand beim Reparaturversuch (z.B. bei Prüfen, Öffnen, Zerlegen, Reparieren, Zusammensetzen, Inbetriebnahme) trotz aller möglichen Vorsicht noch zusätzliche Schäden erleidet.
- 3) Reparaturen werden auf einem Reparatur-Formular dokumentiert, auf dem ein Besucher mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit dieser Hausordnung bestätigt - ohne diese Zustimmung kann eine Reparatur nicht angenommen werden.
- 4) Persönliche Daten im Sinne der DSGVO werden im Regelfall bei der Reparaturannahme nicht erfasst; sollten diese im Einzelfall während der Reparatur doch nachträglich noch aufgenommen werden (z.B. zur Kontaktaufnahme im Falle von Ersatzteilmachweis/-beschaffung), so werden sie im Sinne der DSGVO nur zweckgebunden verwendet und nach 3 Monaten gelöscht.
- 5) Zum Zwecke der Berichterstattung und Bekanntmachung der Aktivitäten des Repair Cafés können während der Veranstaltung Fotos gemacht und veröffentlicht (z.B. Presse, Internet, Plakate) werden. Besucher, die dies nicht wünschen, sollten dies bei der Anmeldung eindeutig vermelden – ansonsten wird von stillschweigendem Einverständnis mit einer eventuellen Veröffentlichung ausgegangen.
- 6) Zur Vermeidung langer Wartezeiten wird, insbesondere bei starkem Zulauf, vorerst nur ein Gegenstand je Besucher zur Reparatur angenommen. Sofern nach Abschluß dieser ersten Reparatur weitere Kapazität frei ist, kann seitens Organisatoren ein weiterer Gegenstand zur Reparatur angenommen werden – ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Ansonsten reiht sich der Besucher für jeden weiteren Gegenstand wieder neu bei der Anmeldung ein.
- 7) Reparaturen werden soweit wie möglich vom Besucher selbst durchgeführt, erforderlichenfalls mit Hilfe der vor Ort anwesenden, ehrenamtlichen Reparaturfachleute.
- 8) Die Organisatoren bzw. die Reparaturfachleute behalten sich das Recht vor, bestimmte Gegenstände nicht zu reparieren bzw. einen Reparaturversuch (begründet) abzubrechen (z.B. wenn benötigte Teile/Materialien nicht verfügbar oder zu teuer sind und/oder der Aufwand unverhältnismäßig wäre).
- 9) Das Repair Café ist kein Reparaturdienstleister. Es geht im Repair Café um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Organisatoren und Reparaturoxperten können darum nur im Falle des

nachgewiesenen Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden (einschließlich Folgeschäden oder andere Schäden infolge der Aktivitäten des Repair Cafés) an Eigentum, Körper, Gesundheit oder Leben, Haftung übernehmen.

- 10) Die Reparaturenarbeiten sind zwar grundsätzlich kostenlos - neue Materialien wie Elektrizitätskabel, Stecker, Sicherungen, elektronische Bauteile oder spezielle Ersatzteile sind allerdings nicht kostenlos und müssen gesondert (zum Selbstkostenpreis) bezahlt bzw. vom Besucher selbst beschafft werden – wobei dem Besucher Informationen gegeben werden, soweit möglich.
- 11) Ein freiwilliger Beitrag (in Form einer Spende) wird sehr geschätzt. Bitte berücksichtigen Sie, dass Werkzeuge und Materialien beschafft und instand gehalten werden müssen, sowie angebotener Kuchen und Getränke – dieses verursacht regelmäßige Kosten.
- 12) Die Reparaturfachleute geben keine Garantie auf die mit ihrer Hilfe durchgeführten Reparaturen und sind nicht dafür haftbar, wenn Gegenstände, die im Repair Café repariert wurden, zuhause nicht funktionieren.
- 13) Die Reparaturfachleute sind nicht dazu verpflichtet, demontierte Geräte, die nicht repariert werden können, wieder zusammenzusetzen und/oder wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.
- 14) Bei bestehenden Sicherheitsmängeln des Gegenstands wird dies vom Reparatuer auf dem Formular vermerkt mit dem Hinweis, dass der Gegenstand/das Gerät nicht weiter benutzt / wieder betrieben werden darf und der Besucher wird deutlich darauf hingewiesen. Das Gerät sollte – mit Einverständnis des Besuchers – sofort unbenutzbar gemacht werden (z.B. durch Durchtrennen eines Netzkabels).
- 15) Besucher des Repair Cafés sind selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Beseitigung von kaputten oder funktionsuntüchtigen Gegenständen verantwortlich, die nicht repariert werden konnten.

Wir bitten um Verständnis, dass Besucher, die nicht mit der obigen Hausordnung einverstanden sind leider nicht bedient werden können und gebeten werden, die Veranstaltung wieder zu verlassen.